

Vorlage Nr.: **2022/0037**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **stja**

Zuschussregelung für Inhaber*innen des Karlsruher Passes/ Karlsruher Kinderpasses zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.02.2022	10		x	vorberaten
Gemeinderat	22.02.2022	8	x		

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Zuschussregelung für Inhaber*innen des Karlsruher Passes und Karlsruher Kinderpasses in Höhe von 50 Prozent der Gebühr gemäß der Bewohnerparkausweisgebührensatzung für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Gemeinderat hat am 14.12.2021 ergänzend zur neuen Satzung über das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises (Bewohnerparkausweisgebührensatzung) die Verwaltung beauftragt, eine Zuschussregelung für Inhaber*innen des Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass zu erarbeiten.

Die Bezuschussung für Inhaber*innen des Karlsruher Passes / Karlsruher Kinderpasses erfolgt nach der Zustellung des Gebührenbescheids an die Kunden. Der Kunde / die Kundin legt den Gebührenbescheid beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk des Stadtjugendausschuss e.V. (stja) vor und unterschreibt eine Einverständniserklärung über die zweckgebundene Schuldübernahme von 50 Prozent der Gebühr.

Der stja wird den übernommenen Gebührenanteil an die Stadt zum teilweisen Ausgleich der Forderung überweisen. Für die Begleichung der restlichen Forderung der Stadt ist der Kunde / die Kundin verantwortlich. Über diese restliche Forderung kann bei Bedarf auch eine Ratenzahlung beantragt werden.

Das Ordnungsamt der Stadt hat bereits im Zuge der Verlängerung der Bewohnerparkausweise für das Jahr 2022 die betroffenen Bürger*innen in einem Begleitschreiben auf die Veränderungen durch die beschlossene Bewohnerparkausweisgebührensatzung informiert. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Hinweis, dass eine Zuschussregelung für die Inhaber*innen des Karlsruher Passes folgen soll. Über die konkreten Umsetzungsmodalitäten der Zuschussregelung wird auf der Homepage der Stadt Karlsruhe, dem Internetauftritt des Karlsruher Passes und im Rahmen einer Pressemitteilung informiert.

Die Kosten, die durch die Zuschussregelung entstehen, führen aller Voraussicht nach nicht zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, da die Aufwendungen im Rahmen des vorhandenen Budgets abgedeckt werden können. Auf Grund fehlender Datenlage kann der erhöhte Verwaltungsaufwand nicht beziffert werden.

Diese Zuschussregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Zuschussregelung für Inhaber*innen des Karlsruher Passes und Karlsruher Kinderpasses in Höhe von 50 Prozent der Gebühr gemäß der Bewohnerparkausweisgebührensatzung für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises.